



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
112. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Soziales und Gesundheit
am 26. September 2019 in Troisdorf

Zu Punkt 8 der TO:

Verschiedenes

BE: Geschäftsstelle

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G 11.2-010/002
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst- Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241-234

a) Rahmenvertragsverhandlungen nach §§78 f SGB VIII

Nach § 78 f SGB VIII schließen die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene mit den Verbänden der Träger der Freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene Rahmenverträge zur Heimunterbringung von Kinder und Jugendlichen. Aktuell existiert kein Rahmenvertrag, da sich bislang die Parteien nicht auf einen Vertrag einigen konnten.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGÖF) verabredet, dass die Rahmenvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden. Inzwischen fanden insgesamt drei Verhandlungsgespräche zwischen der kommunalen und der freien Seite statt.

Die Geschäftsstelle wird im Rahmen der Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren.

b) Fachkräftebedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter

In den letzten Jahren ist es zu einem deutlichen Aufwuchs der Aufgaben im ASD der Jugendämter gekommen. Grund hierfür sind unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die vermehrte Inanspruchnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sowie ein deutlichen Anstieg der Zahlen der Inobhutnahme und der Gefährdungseinschätzungen.

Statistisch stellt sich die Situation in NRW bis 2017 in wie folgt dar:

- Die Zahl der ambulanten und (teil-) stationären Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige ist zwischen 2008 und 2017 um mehr als 50 % auf knapp 135.000 Hilfen gestiegen, die im Jahr 2017 fast 170.000 junge Menschen erreicht haben.
- Die Zahl der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist von 2008 bis 2017 um fast 170 % auf über 23.500 Hilfen angewachsen.
- Auch die Zahl der Inobhutnahmen hat sich zwischen 2008 und 2017 um 44 % von 9.347 auf 15.951 erhöht.
- Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII werden erst seit dem Jahr 2012 statistisch erfasst. Seitdem sind sie von 28.075 auf 39.478 im Jahr 2017 gestiegen, also um 40 %.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe, der von allen drei kommunalen Spitzenverbänden aus NRW getragen wird, mit der Thematik beschäftigt. Konkret wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels im ASD das als **Anlage** beigefügte Papier erarbeitet hat.

In dem Papier wird betont, dass zwischen 2006 und 2016 die Vollzeitstellenäquivalente in NRW von 2.143 auf 3.720 gestiegen ist, was einem Zuwachs von 74 % entspricht. Der Personalzuwachs konnte allerdings die Fallzahlenzuwächse nicht (überall) vollständig kompensieren.

Aufgrund des sich immer weiter verschärfenden Fachkräftemangels bedarf es auch nach Auffassung der Geschäftsstelle verschiedene Anstrengungen für die Personalgewinnung und –bindung aller verantwortlichen Akteure, damit die Aufgabenverantwortung in der Jugendhilfe auch zukünftig sichergestellt werden kann.

Das Papier enthält die Checkliste „Fachkräftebedarf ASD für Kommunen“, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels auf kommunaler Ebene zu begegnen. Neben der Anerkennung der Komplexität und der Bedeutung der ASD-Arbeit zwischen starken Elternrechten und dem Kinderschutz geht es u.a. um die regelmäßige Personalbedarfsbemessung, um personalwirtschaftliche Maßnahmen und um die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Checkliste „Fachkräftebedarf ASD für Kommunen“ verwiesen.

c) Zeit und Ort der nächsten Sitzung